

	Vorlagen-Nr.	
	0140-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.4	

Betreff
Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	22.10.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	30.10.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000 401000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 0110-StR/2024

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.****II. Begründung:**

Nach §3 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) ist in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern ein Seniorenbeirat zu bilden, mit dem Ziel die Interessensvertretung sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren zu stärken. Nach diesem Gesetz werden alle Personen als Senioren verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie entsprechen rund einem Drittel der Eisenacher Bevölkerung.

Der Seniorenbeirat ist bei allen wichtigen Angelegenheiten, die die Senioren betreffen, zu beteiligen. Er berät den Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse sowie den Oberbürgermeister. Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen des Stadtrats, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. Darüber hinaus kann der Seniorenbeirat eigene Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben.

Der Beirat besteht aus dem Oberbürgermeister und 10 weiteren Mitgliedern, die sich insbesondere für die Belange von Senioren in der Stadt Eisenach engagieren. Aus den Mitgliedern wird ein Vorsitzender des Seniorenbeirates gewählt. Er leitet die Sitzungen und vertritt zudem den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Stadt Eisenach, gegenüber dem Landkreis sowie dem Freistaat Thüringen.

Der Entwurf der Satzung wurde mit Mitgliedern des aktuell bestehenden Seniorenbeirates vorab erörtert und Hinweise wurden aufgenommen.

Die Stadt Eisenach setzt mit der vorliegenden Satzung das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren um.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Entwurf der Satzung für einen kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Eisenach
- Anlage 2 – Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)